

100 Jahre Jugendamt der Landeshauptstadt Linzⁱ

Vorbemerkungen

Der Rahmen meines Vortrags zum Thema „Jugendamt der Landeshauptstadt Linz“ ist das seit dessen Gründung vergangene Jahrhundert. Nicht berücksichtigen werde ich aber die NS-Zeit, auf die Jahre der Gewaltherrschaft wird Dr. Kreitner eingehen.

Selbstredend ist es mir nicht möglich, die Entwicklung von einhundert Jahren in all ihren Facetten darzustellen, daher will ich an wenigen Beispielen beleuchten, wie die Stadt Linz im Bereich der Kinder- und Jugendfürsorge geplant und gehandelt hat: zum Teil vorausschauend, grundsätzlich präventiv im Sinn der Betroffenen, mitunter sogar eine spätere Entwicklung der heimischen Jugendfürsorge und des Jugendrechts vorwegnehmend.

Zu Beginn meiner Ausführungen werde ich die Vorgeschichte der Jugendämter in Oberösterreich skizzieren, sodann die Aufgaben der Jugendfürsorge – heute Kinder- und Jugendhilfe genannt – darlegen, anschließend jene Bereiche herausgreifen, die mir in der Rückschau als signifikant für Linz erscheinen.

Ich darf an dieser Stelle darauf verweisen, dass viele der Termini Technici die seinerzeit Verwendung fanden (manche bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg) heute ungebräuchlich sind, manche gelten sogar zurecht als diskriminierend. Wenn ich solche Begriffe in meinem Vortrag dennoch verwende, so bitte ich Sie, diese im Sinne ihrer Zeit zu verstehen.

Zur Vorgeschichte zur Gründung der Jugendämter in Oberösterreich

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts beschäftigten sich Personen aus verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen und ideologischen Strömungen mit der Situation der Kinder und Jugendlichen. Man befasste sich mit der allgemeinen Lebenssituation der Kinder, insbesondere mit deren Gesundheitszustand. Die soziale Lage vieler Familien, die Arbeitsbedingungen in Gewerbe und Industrie, die Verhältnisse in der Landwirtschaft, bedingten hohe Kindersterblichkeit, verhinderten Schulbesuch, zwangen zu Kinderarbeit und führten letztlich zu körperlicher und sozialer Verwahrlosung – so nannte man damals die Konsequenzen, die aus Vernachlässigung und Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen folgten.

In den Jahren 1907 und 1913 hielt man in Wien und Salzburg Kinderschutzkongresse ab. Nach einschlägigen Recherchen und Publikationen diskutierte man im Rahmen der Kongresse insbesondere: Probleme der Kinderarbeit, Einschränkung des Züchtigungsrechts, Vormundschaft, gesundheitliche Maßnahmen, Jugendstrafrecht, Fürsorgeerziehung und Schutzmaßnahmen für Zieh- und Kostkinder. Auch ein Entwurf eines Jugendwohlfahrtsgesetzes wurde in der Folge der Kongresse erarbeitet und im Reichsrat eingebracht; der Entwurf wurde im Herrenhaus zwar noch beschlossen, jedoch blieb die Vorlage im Abgeordnetenhaus unerledigt.

Bis 1914 gab es in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie, wie in anderen europäischen Staaten auch, fast ausschließlich nur sogenannte Freie Jugendwohlfahrtspflege. Seitens des Staates gab es kaum Regelungen, nur besondere Notlagen wurden durch die Armen- und Heimatgesetze abgedeckt. Das betraf den notdürftigen Unterhalt und die Verpflegung im Krankheitsfall bei Erwachsenen, bei Kindern war vorgesehen auch für deren Erziehung zu sorgen. Die Heimatgemeinden gingen mit diesen gesetzlichen Bestimmungen allerdings zumeist recht restriktiv um.

Oberösterreich war Anfang des 20. Jh. noch ein Agrarland mit weit überwiegend bäuerlicher Bevölkerung. Die Landesverwaltung unterstützte caritative Privatanstalten und Gemeindeinstitute aus dem Landesfond und übernahm uneinbringliche Verpflegskosten für Jugendliche, die auf Antrag der Eltern untergebracht waren. Für Waisen und uneheliche Kinder wurde ein Vormund bestellt oder es wurden so genannte Sammelvormundschaften an ehrenamtlich tätige Personen vergeben; diese wurden dann vom Bezirksgericht als Vormund für mehrere Mündel bestellt. Die Kinderschutzkongresse rieten daher zur Einführung einer sogenannten Berufsvormundschaft, wie eine solche bereits auch in Brünn (Brno) bestand. Auch in Oberösterreich brachte das Bezirksgerichtes Kirchdorf 1913 einen diesbezüglichen Vorschlag beim Landesausschuss ein.

Die Jugendämter in den heutigen Statutarstädten und das Oberösterreichische Landesjugendamt

Nach den Kinderschutzkongressen wurden in den meisten Ländern Cisleithaniens Landes- und Bezirksorganisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge errichtet. In Oberösterreich gründete sich eine Landeskommission, die bis zur Gründung des Landesjugendamtes im Jahr 1919 bestand, welches sodann die Agenden der Kommission übernahm.

Der Linzer Gemeinderat fasste am 26. Juni 1917 den Beschluss ein städtisches Jugendamt zu gründen, gleichzeitig wurden ein Sonderausschuss sowie ein Arbeitsausschuss errichtet. Im September 1917 nahm das Amt seine Arbeit auf, am 16. November genehmigte der Gemeinderat dessen Satzung. Steyr beschloss im Jahr 1919 ein eigenes städtisches Jugendamt zu gründen, das Jugendamt Wels nahm seine Tätigkeit im Sommer 1921 auf.

Aufgaben der Jugendämter

Zu den wichtigsten Aufgaben der Jugendämter gehörte die Berufsvormundschaft, das heißt alle Waisen sowie unehelich geborenen Kinder und Jugendlichen, für die kein geeigneter Vormund vorhanden war, wurden als so genannte Mündel durch das Jugendamt betreut. Dieses übernahm die gesetzliche Vertretung und sorgte für den Unterhalt, Fürsorgerinnen hielten durch Hausbesuche Kontakt zu den Familien und betreuten die Kinder in den Bereichen Pflege und Erziehung. Heute hat die Kinder- und Jugendhilfe nur noch für wenige Kinder und Jugendliche die gesamte Obsorge inne, die Aufgaben haben sich hin zur Feststellung der Vaterschaft und insbesondere auf Einbringung des Unterhalts verlagert.

Im Jahre 1931 standen in Oberösterreich 39.000 Mündel (4,3 Prozent der Bevölkerung) unter Generalvormundschaft, 2012 hatte die hiesige Jugendwohlfahrt für nur 675 Kinder und Jugendliche die gesamte Vormundschaft inne, hingegen für rund 22.000 Kinder und Jugendliche Vertretungen für Unterhalt und andere Angelegenheiten.

In der Zwischenkriegszeit waren Mutter- und Kinderberatungsstellen von erheblicher Bedeutung, dort wurden (wie auch heute noch) Impfungen und ärztliche Untersuchungen vorgenommen, es wurde über Säuglingsernährung und -pflege, Stillen und Hygiene aufgeklärt; Mutterberatung, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge waren die wichtigsten Beiträge zur Bekämpfung der enormen Säuglingssterblichkeit. Diese lag 1919 in den Landbezirken Oberösterreichs bei 20%, in Linz bei 14 Prozent. In Linz waren 1921 79 von 100 Kindern unterernährt, in Wels 72, im Salzkammergut 83. Bis heute werden die Eltern- bzw. Mutterberatungsstellen der Stadt Linz sehr gut angenommen und häufig aufgesucht, die Situation der Kinder stellt sich jedoch ganz anders dar, die Säuglingssterblichkeit liegt heute bei 3,1 Promille.

In der Zwischenkriegszeit wurden, wie auch noch in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Ferienverschickungen und Erholungs- und Kuraufenthalte gefördert, die Kinder sollten sich auf dem Land erholen, Folgen von Krankheiten, darunter namentlich der Tuberkulose, sollten gelindert werden. Im Laufe der späteren Jahrzehnte traten dann bei Ferienangeboten andere Aspekte in den Vordergrund.

Im Rahmen der Ziehkinderaufsicht (Kinder in fremder Pflege), vor allem nach dem Beschluss der Ziehkinderordnung, begutachteten seinerzeit neben Fürsorgerinnen auch Ärzte die Pflegestellen. Die Pflegefamilien sollten einen guten Leumund haben, sich für die Versorgung, Pflege und Erziehung der Kinder eignen und ihnen Liebe geben. Die Familien erhielten entweder einen bestimmten Geldbetrag oder es wurde die Miete übernommen, teilweise wurden auch Lebensmittel gegeben. Heute sind die Kriterien nach denen Pflegestellen ausgewählt werden andere, auch haben sich die an die Pflegeeltern gestellten Ansprüche wesentlich geändert, diese müssen in der Regel im Vorfeld eine Ausbildung absolvieren. Das Anliegen jedoch war damals und ist es heute, den Kindern ein liebevolles Zuhause zu geben, sie gut zu erziehen und zu fördern. Im Jahr 1921 zählt man in Oberösterreich 25.000 Ziehkinder, im Jahre 2016 waren in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegeeltern insgesamt 1861 Kinder und Jugendliche untergebracht.

Den im Linzer Stadtarchiv aufliegenden Unterlagen und Verwaltungsberichten ist zu entnehmen, dass es anfangs generell an Einrichtungen fehlte, diese aber notwendig waren, da nicht alle Kinder bei Pflegeeltern untergebracht werden konnten. Mitte der 1920er Jahre kaufte das Land den so genannten Riesenhof in Linz-Urfahr, und errichtete ein Säuglings- und Kinderheim. Auch eine Schule für Säuglingspflegerinnen und Fürsorgerinnen wurde gegründet. In einem Bericht aus 1954 ist nachzulesen, dass es an Einrichtungen mit familiärer Atmosphäre fehlte. Die Stadt bemühte sich deshalb, die Kinder auf Pflegeplätze zu vermitteln, dafür wurde auch das Pflegegeld um die Hälfte erhöht. Unterbringungen fanden damals auf Antrag der Eltern und mit Gerichtsbeschluss statt. Mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1954, dem ersten in Österreich (obwohl schon in den letzten Jahren der Monarchie konkrete Schritte in diese Richtung unternommen wurden), wird das Amt der oberösterreichischen Landesregierung für Jugendliche in Sachen Fürsorgeerziehung zuständig. Um per Gerichtsbeschluss in Fürsorgeerziehung zu kommen, musste der/die Jugendliche nach damaliger Vorstellung *verwahrlost* sein, d.h. delinquent oder in anderer Weise stark unangepasst. Untergebracht wurden die Jugendlichen in der Regel in großen Heimen; weder diese Häuser selbst, noch die dort angewandten Methoden und herrschenden Zustände sind jedoch mit den heutigen sozialpädagogischen Einrichtungen vergleichbar.

Das Klientel der Erziehungsfürsorge waren sowohl gefährdete als auch bereits sogenannte verwahrloste Jugendliche. Neben zahlreichen Mündeln und Ziehkindern betreuten die Fürsorgerinnen Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer familiären oder sozialen Situation gefährdet erschienen. Sah man Kinder als nicht ausreichend versorgt an und erschien die Situation aussichtslos, so brachte man diese Kinder auf Pflegeplätzen unter. Heute ist die ambulante Arbeit mit im Familienverband lebenden Kindern und Jugendlichen Schwerpunkt der Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe. Mit mobilen Betreuungen werden Familien aus Krisensituationen heraus begleitet und befähigt, ihren Alltag wieder alleine zu meistern.

Auch Jugendgerichtshilfe wurde über Jahrzehnte von den Jugendämtern geleistet. Ferner boten in der Zeit der Weltwirtschaftskrise die Jugendämter Schulabgängern auch eine Berufsberatung an, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern wurden Jugendliche auf Ausbildungs- oder Arbeitsplätze vermittelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, habe ich bislang versucht, die seinerzeit den Jugendämtern gestellten Aufgaben zu skizzieren, so will ich nun noch kurz auf die Entwicklungen der Ämter selbst eingehen.

Das Linzer Jugendamt

In Österreich gilt Wien – die Bundeshauptstadt ist bekanntlich Stadt und Bundesland – als der Leuchtturm im Bereich der sozialen Fürsorge, die Leistungen der Gemeinde Wien insbesondere auch in der Kinder- und Jugendhilfe haben Vorbildwirkung. Die Landeshauptstadt Linz ist mit etwas mehr als 200.000 Einwohnern zwar keine Metropole vom Range Wiens, wohl aber Mittelpunkt der zweitgrößten Agglomeration der Republik. In diesem Licht sind meine Ausführungen zu sehen.

Es ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, die vielen Tätigkeitsbereiche, Konzepte und Projekte darzustellen, die von den Jugendämtern in Linz und Oberösterreich seit 1917 umgesetzt wurden, daher werde ich nur herausgreifen, was mir in der Rückschau als charakteristisch für Planung und Arbeit des Linzer Jugendamtes erscheint.

Vor allem handelt es sich hier um den Leitgedanken der Prävention. Den Verwaltungsberichten des Magistrats Linz kann man entnehmen, dass bis weit in die 2000er Jahre herauf ein deutlich präventiver Ansatz verfolgt wurde. Es war Kommunalpolitik und -verwaltung klar einsichtig, gelten sollte stets das Prinzip Vorbeugen ist besser als Heilen. Ferner hat man mitunter auch Aufgaben übernommen, die erst später per Gesetz fixiert wurden. Man versuchte so Fehlendes zu kompensieren.

Das begann mit dem Beschluss ein Jugendamt zu gründen, mit dem Plan nach Möglichkeit alle Kinder und Jugendliche betreffende Hilfen und Maßnahmen in einem Amt zu vereinen. Das schloss Kinderbetreuungseinrichtungen ebenso ein, wie Jugendgerichtshilfe und teilweise auch die wirtschaftliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche – also den Teil der Sozialhilfe wie man heute sagen würde. Für die Anfangszeit machte das Gemeinsame durchaus Sinn, denn die wirtschaftliche Not stand bei vielen Familien im Vordergrund. Nach der Zäsur der NS-Gewaltherrschaft hat man die Teilbereiche wieder nach dem ursprünglichen Modell zusammengeführt. Aufgrund der Größe des Amtes wurden aber Fürsorge- und Jugendamt 1949 in zwei selbstständige Ämter getrennt.

Auch die Zusammenfassung im Jahr 1949 von Schwangeren- und Mutterschaftsfürsorge sowie Schuldienst in ein Referat für Jugendgesundheitsfürsorge nützte Synergieeffekte und ermöglichte eine längerfristige Begleitung der Kinder. Dieses Referat übernahm auch die gesundheitliche Versorgung in den Kinderbetreuungseinrichtungen. So konnten Gesundheitszustand, Ernährung und Entwicklung beobachtet, notwendige Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Frühzeitig ordnete man die Zusammenarbeit von Fürsorgerinnen bzw. Sozialarbeiterinnen der Erziehungsfürsorge und des Schuldienstes an. Man begründete dies damit, auf diese Weise werde man frühzeitig auf sogenannte *Erziehungsnotstände* aufmerksam.

Heute ist die Zusammenarbeit von Jugendgesundheitsdienst und Schulsozialarbeit sowie Erziehungshilfe – wenn auch in völlig anderer Ausprägung – eine zielführende und niederschwellig orientierte Kooperation im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

Bemerkenswert ist auch die Sicht der Stadt Linz auf das Fachpersonal. An dieser Stelle darf ich etwas ausholen. Der Ausbildung zur Sozialarbeiterin/zum Sozialarbeiter ist es ähnlich

ergangen wie den Jugendwohlfahrtsgesetzen – für eine zeitgerechte Anpassung bedurfte es langwieriger Diskussionsprozesse. Vor allem das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954 wurde schon nach wenigen Jahren von der gesellschaftlichen Entwicklung überholt. Oberösterreich hatte, wie schon erwähnt, in der Zwischenkriegszeit den Riesenhof angekauft, und dort ein Säuglings- und Kinderheim eingerichtet, sowie auch eine zweijährige Ausbildung für Säuglingspflegerinnen und Fürsorgerinnen (die Profession war rein weiblich). Nach dem Zweiten Weltkrieg blieb diese Ausbildung, die es in ähnlicher Form auch in anderen Bundesländern gab, bestehen. Eine Lehranstalt für gehobene Sozialberufe wurde erst 1963 gegründet, die hiesige Akademie für Sozialarbeit im Jahr 1976. Von einer Fachhochschulausbildung wird erst viel später gesprochen. Im Verwaltungsbericht des Magistrats Linz aus 1961 ist nachzulesen, dass es nicht nur in der Jugendfürsorge, sondern auch im Bereich Sozialfürsorge, Horterziehung und Kindergarten schwierig war geeignetes Personal zu finden. Die angebotene Ausbildung entsprach entweder nicht mehr den gesellschaftlichen und fachlichen Bedingungen, oder es gab schlicht noch gar keine entsprechende Ausbildung. Man entwickelte daher in Linz ein Seminar für den gehobenen Wohlfahrtsdienst und ermöglichte es damit den Bediensteten sich zu qualifizieren. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der sich entwickelnden Fachwissenschaft war und ist Weiterbildung wichtig, und das gilt gerade auch für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Dies wurde und wird bis heute so gesehen und vertreten.

Die Stadt Linz errichtet 1953 eine Heilpädagogische Ambulanz – damals ein Novum in Österreich! Die Ambulanz wurde dem Institut für Erziehungshilfe angegliedert (1948 gegründet als Erziehungsberatungsstelle, heute Institut für Familien- und Jugendberatung). Das war auch von Vorteil als man im folgenden Jahr ein Mündelkollegium ins Leben rief, um die Fürsorgerinnen bei schwierigen Entscheidungen, wie z.B. Heim- oder Pflegeplatzunterbringung, zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der im Dezember 1952 vom Linzer Gemeinderat beschlossenen Ziehkinderordnung wollte man einerseits Kinder aus den Heimen in Pflegefamilien unterbringen. Es war den Fachkräften andererseits aber auch klar, dass die großen Gruppen in den Heimen die Entwicklung der Kinder behinderten. Dem Mündelkollegium, das die weitere Vorgangsweise bei den einzelnen Kindern beriet, gehörten daher auch ein Psychologe der Heilpädagogischen Ambulanz und ein Arzt an.

Als besonders weitsichtige Personalentscheidung hinsichtlich der fachlichen Qualität der Dienstkräfte erscheint mir noch folgendes: In den 1960er Jahren wurde beschlossen, eine eigene Fachkraft zur Betreuung der Heimkinder einzustellen. Um Kinder (oder Jugendliche) in einer passenden Einrichtung unterzubringen, müssen sowohl die Betroffenen als auch die in Frage kommenden Einrichtungen der Fachkraft gut bekannt sein. Es war zuvor nur möglich, über die Heimleitung Kontakt mit den dort untergebrachten Kindern zu halten. Folglich fehlten viele Informationen, die spätestens bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle gebraucht wurden. Der regelmäßige und direkte Kontakt mit den in Einrichtungen lebenden Kindern und Jugendlichen ist auch heute die Voraussetzung um deren Entwicklung adäquat einschätzen und unterstützen zu können, auch um evtl. krisenhafte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Unter dem Gesichtspunkt der Prävention war somit die Entscheidung richtig, für diese Aufgabe eine eigene Fachkraft einzustellen.

Auch die Stadt Linz hat im Rahmen des Opferschutzes Zahlungen an Personen geleistet. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Leid von Kindern nach Möglichkeit zu verhindern, sondern im Gegenteil sie individuell in Zusammenarbeit mit den Familien bestmöglich zu fördern. Das gilt im besonderen Maße für die Kinder und Jugendlichen, für die wir auch die Pflege und Erziehung innehaben.

Resümee

Zusammenfassend möchte ich hervorheben: Als Leitgedanke für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und die dort zu erbringenden Leistungen gilt der Landeshauptstadt Linz grundsätzlich das Prinzip Prävention.

Die Sicht auf die Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe allgemein, und Art und Weise der Ausführung der dort anstehenden Aufgaben haben sich im Lauf der Jahrzehnte wesentlich verändert. Seinerzeit war es die patriarchalische, befürsorgende Sicht auf die Kinder und Jugendlichen, mit der man deren Aufwachsen unterstützen und ihre soziale Situation zu verbessern suchte. Nach heutigem Verständnis soll Hilfe gegeben werden unter Berücksichtigung der eigenen Vorstellungen der betroffenen Familien, Hilfe soll Stütze sein und Anleitung, und vor allem auch Hilfe zur Selbsthilfe. Der Blick auf das Individuum und seine Persönlichkeit ist in unserer Gesellschaft verstärkt hervorgetreten und wirkt sich so in den einzelnen Berufsfeldern und gesetzlichen Bestimmungen aus.

Das sozialwissenschaftliche Fachwissen hat sich in den letzten hundert Jahren enorm entwickelt. So wird auch die Profession Sozialarbeit von der noch vergleichsweise jungen wissenschaftlichen Disziplin in ihrer Alltagsarbeit beeinflusst und verändert. Die Aufgabenstellung der Kinder- und Jugendhilfe ist jedoch bis heute annähernd gleichgeblieben, es gilt das Kindeswohl im Blickfeld zu behalten und Familien in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Quellen:

Amtsblätter der Stadt Linz

Amt der öö. Landesregierung: 25 Jahre Landes-Kindererholungsheim in Kirchsschlag. Festschrift. Linz 1950

Archiv der Stadt Linz: Verwaltungsberichte der Landeshauptstadt Linz 1955 – 1960. Linz 1961

ebenda: Verwaltungsberichte 1961 – 2009. Tätigkeitsberichte des Jugendamtes Linz

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: Jugendwohlfahrtsbericht 2012. Wien 2013

Literatur:

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Präsidialamt (Hrsg.): Linz 1945 – 1954, Aufbau und Leistung. Geschäftsgruppe III Wohlfahrtsverwaltung. Linz 1955, S. 224 - 282

Mittmannsgruber, Wieland: Die Ämter und Einrichtungen des Magistrates der Stadt Linz 1945 – 1990. In: Hist. Jb. der Stadt Linz 1990, S. 165 -274

Mittmannsgruber, Wieland: Die Linzer Stadtverwaltung während der NS-Zeit 1938-1945. Organisation – Führungskräfte – Aktivitäten. In: Hist. Jb. der Stadt Linz 1992, S. 19-150

Spitzenberger, Elfa: Kinderschutz und Jugendfürsorge in Oberösterreich während der Zwischenkriegszeit. In: öö. Landesarchiv: Oberösterreich 1918-1938, Band IV, Linz 2016, S.

JWG 1954, JWG 1989; KJHG 2013

Sozialprogramme der Stadt Linz

Statistisches Amt der Stadt Linz: Linzer Kinder und ihre Umwelt, Linz 1952

Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge, 13. Jg. 1921

2013, <https://www.gesundheit.gv.at/leben/eltern/mutter-kind-pass/saeuglingssterblichkeit>,
27.8.17

ⁱ Vortrag Elfa Spitzenberger im Rahmen des Kongresses der Stadt Linz „100 Jahre Jugendamt der Stadt Linz“